

Voraussetzungen für Gas-Brennwertheizungen (Renewable Ready)

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz muss mindestens 92 % bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis).
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik muss installiert werden oder vorhanden sein.
- Bei Wohngebäuden muss ein Speicher installiert werden.
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage.
- Der Einbau eines regenerativen Wärmeerzeugers ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen. Die thermische Leistung des regenerativen Wärmeerzeugers muss mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes betragen.

Die Gas-Brennwertheizung ist nur im Gebäudebestand förderfähig.